

Reparaturbedingungen TRITEC

Technischer Service für Camcorder, Fotogeräte und Computer GmbH

1. Allgemein:

Die TRITEC Technischer Service für Camcorder, Fotogeräte und Computer GmbH führt Reparaturen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen aus. Abweichende Bedingungen bedürfen des Einverständnisses ausdrücklich der Schriftform. Abweichende Gegenbestätigungen werden nicht anerkannt.

2. Auftrag/Kostenvoranschlag/Reparaturen:

- 2.1. Reparaturen führen wir erst nach Auftrag durch.
- 2.2. Für das eingesandte Gerät erteilen wir eine Auftragsbestätigung, soweit wir nicht einen Kostenvoranschlag erstellen. Der von uns in einem vom Kunden beantragten Kostenvoranschlag angegebene Reparaturpreis kann um +/- 10% differieren. Der Kostenvoranschlag ist pauschal mit Euro 10,00 bei analogen Foto-Produkt-Reparaturen, Euro 16,50 bei digitalen Foto-Produkt-Reparaturen, Euro 24,50 bei Professional-Produkt-Reparaturen (Body oder Objektiv), Euro 16,50 bei Office-Produkt-Reparaturen und Euro 16,50 bei Video-Produkt-Reparaturen zu vergüten. Gibt der Kunde nach Zusendung des Kostenvorschlages den Auftrag zur Reparatur, entfallen diese pauschalen Kostenvorschlagskosten. An unseren Kostenvorschlag sind wir einen Monat ab Ausstellungsdatum gebunden.
- 2.3. Wird ein Auftrag nicht binnen zwei Monaten nach Ausstellungsdatum des Kostenvorschlages erteilt, wird das Gerät unrepariert auf Kosten des Kunden zurückgesandt.
- 2.4. Kostenvorschläge werden bei nicht- oder nur teildemontierten Geräten erstellt. Zeigen sich nach der Reparaturfreigabe weitere Mängel, können wir die Arbeit unterbrechen und die Reparatur erst nach Erteilung eines neuen schriftlichen Auftrags durchführen.
- 2.5. Verlangt der Kunde einen Kostenvorschlag und wird die Reparatur auf Wunsch des Kunden nicht ausgeführt, so braucht der untersuchte Gegenstand nicht mehr in den ursprünglichen Zustand versetzt werden, wenn es wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar ist. Zur Erstellung eines Kostenvorschlages sind Eingriffe in das Gerät notwendig. Daher kann bei Ablehnung der Reparatur das Gerät u.U. nicht mehr im Originalzustand zurückgegeben werden.
- 2.6. Für Geräte, die unrepariert zurückgehen, ohne dass ein Kostenvorschlag erstellt wurde, erheben wir eine pauschale Versandgebühr.
- 2.7. Für eingesandtes Zubehör (Taschen, Akkus, Kabel, eingelegte Filme, Kassetten, Speichermedien und Speicherkarten) übernehmen wir keine Haftung.
- 2.8. Die in den Klauseln 2.2. bis 2.6. aufgeführten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich Versandkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.9. Garantiereparaturen werden nur ausgeführt, wenn mit dem Gerät zugleich die gültige und ordnungsgemäß ausgefüllte Garantiekarte sowie der Kaufbeleg eingereicht wird. In diesem Falle gelten die aktuellen Garantiebestimmungen des Herstellers.
- 2.10. Reparaturaufträge werden vorbehaltlich der Ersatzteilbeschaffung angenommen.

3. Gewährleistung/Haftung:

Auf kostenpflichtige Reparaturen leisten wir auf die ausgeführten Arbeiten und die dafür verwendeten Ersatzteile eine Gewähr für die Dauer von zwölf Monaten nach Abholung bzw. Zusendung, ausgenommen sind Reinigungsarbeiten. Die Gewährleistung beschränkt sich grundsätzlich auf Nachbesserung der ausgeführten Reparatur. Gewährleistung wird durch äußere Einwirkung wie z. B. Stoß, Fallschaden, Fremdeingriff, Sand, Flüssigkeitsschaden sowie falsche Lagerung ausgeschlossen. Auf nutzungsabhängige Bauteile (Verschleißteile) beträgt die Gewährleistung 6 Monate. Der Ersatz von Folgeschäden jeder Art, z. B. beschädigte Band-, Speichermedien oder der Zeitaufwand für Aufnahmewiederholung und eine Haftung für mitgesandte Verbrauchsmaterialien ist ausgeschlossen. Bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Rücksendung der Geräte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers per Nachnahme, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Aufbewahrungsfrist für Reparaturgeräte beträgt sechs Monate. Nach Ablauf dieser Frist kann das nicht abgeforderte Gerät veräußert und der Erlös mit den Aufwendungen verrechnet werden. Offensichtliche Beschädigungen und Verluste auf dem Versandweg sind unverzüglich dem Transportunternehmen anzuzeigen, anderenfalls gehen Schadensansprüche verloren. Eingesandtes Verpackungsmaterial wird nicht wieder mit zurückgesandt.

4. Zahlung:

Die Vergütung für Reparaturrechnungen ist ab Rechnungsdatum ohne Abzug sofort fällig. Bei Rücksendung wird der Rechnungsbetrag per Nachnahme eingezogen. Bei Abholung hat die Zahlung bar oder per EC-Karte zu erfolgen. Die Zahlungsverweigerung des Kunden berechtigt uns zur Ausübung des Unternehmerpfandrechtes am Gerät.

5. Schlussbestimmungen:

- 5.1. Sollten sich Bestimmungen dieser Bedingungen als ungültig erweisen, so berührt dies die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Der Kunde erklärt sich außerdem schon jetzt damit einverstanden, dass die ungültige Regelung durch eine wirksame Regelung ersetzt wird, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung möglichst nahe kommt.
- 5.2. Erfüllungsort für Reparaturen und Gewährleistung ist Braunschweig.
- 5.3. Sofern der Kunde Kaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten zwischen TRITEC GmbH und dem Vertragspartner Braunschweig als ausschließlicher Gerichtsort vereinbart.